

handelt sich um eine vorbeugende Fürsorgemaßnahme, die sich um so mehr rechtfertigt, als hierdurch auch Ersparnisse im Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu erwarten sind. Die Zuschüsse werden nur dann einen Erfolg versprechen, wenn sie für eine Reihe von Jahren gewährt werden und selbstverständlich nur so lange, als die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei der Durchführung der Verteilung neuer Mittel im Jahre 1929 werden auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahres für die Auswahl ausschlaggebend die Kinderzahl und demgemäß der über das normale Maß hinaus beanspruchte Wohnraum zu berücksichtigen sein. Es entspricht dies auch den Gesichtspunkten, die die Landesversicherungsanstalt nach gemeinsamen Beratungen für eine ihrerseits geplante Maßnahme berücksichtigt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich dem Provinziallandtag vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Art der Verteilung der bewilligten 100 000 RM zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien und ermächtigt den Provinzialausschuß zur Weiterführung des Verfahrens und zur Verteilung neuer Mittel einen Betrag von 200 000 RM zu verwenden. Der Betrag ist bereits im Haushaltsplan „Verschiedenes“ für 1929 vorgesehen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 14.

(Drucksache Nr. 12.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses

über die Verwendung der auf Veranlassung des 74. Provinziallandtages von der Landesbank der Rheinprovinz bereitgestellten Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues und über die Bewilligung neuer Mittel.

Der 74. Rheinische Provinziallandtag hat am 29. März 1928 beschlossen:

„Der Provinziallandtag ersucht den Verwaltungsrat der Landesbank, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues im Jahre 1928 bis zu 10 Millionen RM an Zwischenkrediten und an Hypotheken zur Verfügung zu stellen.“

Auf Grund dieses Beschlusses hat die Landesbank insgesamt 10 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgte in nachstehenden Einzelbeträgen:

1. am 14. Februar 1928	3 500 000 RM
2. im Juni 1928	1 500 000 RM
3. am 17. September 1928	1 500 000 RM
4. am 18. Oktober 1928	1 500 000 RM
5. am 21. Januar 1929	2 000 000 RM
	<hr/>
	10 000 000 RM

Die Verteilung des unter 5. genannten Betrages von 2 000 000 RM wird sofort nach Abschluß der Prüfung der Beilehungsanträge erfolgen. Die unter 1. bis 4. genannten Beträge von

8 000 000 RM sind durch den vom Provinzialausschuß bestimmten Sonderausschuß auf Grund der von der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft vorgeprüften Anträge verteilt worden, und zwar verteilen sich die Darlehen auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Regierungsbezirk	Insgesamt		Davon:					
			Private		Bauvereine		Gemeinden	
	Wohng.	Betrag RM	Wohng.	Betrag RM	Wohng.	Betrag RM	Wohng.	Betrag RM
Düsseldorf	1045	3 573 700	256	841 300	734	2 524 000	55	208 400
Köln	433	1 519 500	211	722 900	110	415 000	112	381 600
Aachen	367	1 179 100	84	297 100	194	642 000	89	240 000
Koblenz	424	1 309 400	193	534 900	215	729 500	16	45 000
Trier	98	418 300	64	253 300	21	101 000	13	64 000
	2367	8 000 000	808	2 649 500	1274	4 411 500	285	939 000

Die Darlehen wurden nur für solche Wohnungen gewährt, die nach den jeweils geltenden Richtlinien Hauszinssteuerhypothesen erhalten oder erhalten können. Sofern eine ausreichende anderweitige Finanzierung und Ertragsfähigkeit der Bauvorhaben sichergestellt war, bildete die Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek nicht Voraussetzung für die Bewilligung der Darlehen.

Eine Gewährung von Zwischenkrediten für gemeinnützige Bauvereinigungen kam nur dann in Frage, wenn sie einem dem Hauptverbande der deutschen Baugenossenschaften angegliederten Revisionsverbande angehörten.

Es wurden nur solche Bauvorhaben berücksichtigt, die nach bewährten, einheitlichen und sparsamsten Entwürfen mit genormten Bauteilen ausgeführt wurden und gesunde, zweckdienlich eingerichtete und solide gebaute Dauerwohnungen darstellten und deren Gesamtfinanzierung sichergestellt war. Die Prüfung der Entwürfe durch die Hauptstelle der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft erfolgte vor Baubeginn. Bevorzugt wurden Bauten, die in geschlossenen Gruppen zur Durchführung gelangten. In erster Linie kamen die Bauvorhaben in Frage, für die Hauszinssteuerhypothesen bereits bewilligt waren, bei der allgemeinen Geldmarktlage aber keine I. Hypothesen anderweitig beschafft werden konnten.

In den südlichen Bezirken überwog im Verhältnis die Zahl der Einzelbauherren gegenüber den vielen leistungsfähigen Bauvereinigungen im Norden der Provinz.

Der Zinssatz für die Landesbankdarlehen betrug:

vom 1. Januar 1928 bis 15. März 1928	9 1/2 %
vom 16. März 1928 bis 30. Juni 1928	9 1/4 %
vom 1. Juli 1928 bis 30. Juli 1928	9 1/2 %
vom 31. Juli 1928 bis 14. Dezember 1928	9 3/4 %
vom 15. Dezember 1928	9 1/2 %
vom 15. Januar 1929	9 1/4 %
vom 1. Februar 1929	9 %

Leider mußten von der Landesbank, der allgemeinen Lage des Geldmarktes entsprechend, diese hohen Zinssätze in Ansatz gebracht werden; in einer Reihe von Fällen wurde durch die Gewährung von Zinszuschüssen aus dem seitens des Provinziallandtages bereitgestellten Fonds zur Darlehensverbilligung für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien (vergl. die besondere Vorlage) eine Senkung der Lasten ermöglicht.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß durch die Gewährung der Landesbankdarlehen der Kleinwohnungsbau in der Rheinprovinz wesentlich gefördert worden ist. Bei der allgemeinen Kapitalmarktlage wäre ein sehr großer Teil der Bauvorhaben ohne die Landesbankdarlehen nicht ausgeführt worden, weil I. Hypothesen auf dem freien Geldmarkt nicht in genügender Höhe zu erhalten waren. Seit 1924 bis einschließlich 1928 sind bisher insgesamt 31 586 000 RM bewilligt und 11 588 Wohnungen unterstützt worden. Für die Durchführung des Bauprogramms 1929/30 hat die Landesbank der Rheinprovinz mit Rücksicht auf die absolut notwendige Schonung des Kapitalmarktes zunächst nur 5 000 000.— RM in Aussicht stellen können; sie wird indes bemüht bleiben, im Rahmen der früheren Jahresleistungen auch für 1929/30 den Wohnungsbau zu fördern.